»Populistisch und sachlich falsch«

Windkraftbetreiber attackiert Borchens Bürgermeister und den Rat der Gemeinde

Borchen (WV/bel). »Lächerlich, abwegig, populistisch und sachlich falsch«, attackiert Windkraftunternehmer Manfred Brockmann die Borchener Windkraftpolitik mit ihrer Höhenbegrenzung. Sie habe dadurch auch geringere Gewerbesteuereinnahmen zur Folge. Brockmann, auch stellvertretender Vorsitzender des Regionalverbandes des Bundesverbandes Windenergie, wirft in einem Schreiben Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen und den Ratsmitgliedern der Gemeinde eine Verhinderungspolitik vor.

Brockmann, der im Raum Paderborn selbst neun Anlagen in sieben einzelnen Gesellschaften betreibt, wirft im Zusammenhang mit der Diskussion um die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen durch die Windkraft Borchen vor, dass die Politik selbst höhere Gewerbesteuereinnahmen verhindere. Durch das Festhalten an der Höhenbegrenzung von derzeit 100 Metern im Flächennutzungsplan blockiere man größere Einkünfte. In Borchen würden deshalb fast ausschließlich ältere leistungsschwache Anlagen stehen, die weniger Ertrag und damit auch weniger Steuern einbringen würden. Allein eine einzige moderne Windkraftanlage mit drei MW Leistung würde über 20 Jahre gerechnet im Schnitt 30 000 Euro pro Jahr abwerfen. Vor diesem Hintergrund schlage ein Klagen über die angeblich so geringe Gewerbesteuer »dem Fass den Boden aus«.

Brockmann: »Für uns sieht es jedenfalls so aus, als würden Sie sich mit ihren abwegigen Argumenten an den letzten Strohhalm klammern, den Sie haben und so versuchen, Ihren Flächennutzungsplan zu rechtfertigen«.

Bei diesen Angriffen auf die politische Vertretung der Gemeinde Borchen vermisst Bürgermeister Allerdissen nicht nur einen »angemessenen Ton«. Auch in Borchen würden mit der vorhandenen Höhenbegrenzung Anlagen mit einer Leistung von zwei MW betrieben, die in der gleichen Leistungsklasse von Rädern mit einer Höhe von bis zu 200 Metern ebenfalls erreicht werden. Abgesehen vom Repowering einer Anlage im Gemeindegebiet Borchen mit dieser Begrenzung sei ebenfalls in direkter Nachbarschaft in Paderborn eine Anlage in dieser Höhe geplant. Auch in anderen Gebieten entstünden solche Räder, dies sei somit »nur sinnstiftend, wenn sie wirtschaftlich betrieben werden«, folgert Allerdissen.

Angesichts der persönlichen Angriffe kontert Allerdissen auch hart: Die sieben Brockmann-Windkraft-Gesellschaften hätten etliche Anlagen in Borchen, aber nicht eine Firma habe oder hatte ihren Sitz in Borchen. Über das Warum könne man sicherlich spekulieren, zumal die Möglichkeit der Ansiedlung bestehe. Fakt sei aber, dass für jeden dieser Betriebe ein jährlicher Gewerbesteuerfreibetrag von 24 500 Euro geltend gemacht werden könne. Natürlich sei es das Recht eines jeden Unternehmens, die Steuerlast so gering wie möglich zu halten, dann sollte man aber auch öffentlich dazu stehen.

Das angebliche 100-prozentige Gewerbesteueraufkommen der Unternehmen in »windkraftfreundlichen« Kommunen tendiere oftmals bei 0 Euro. Es bleibe auch Brockmann völlig unbenommen, durch Offenlegung der Gewerbesteuerzahlungen der letzten Jahre das Gegenteil zu belegen.

Abschließend verweist Borchens Bürgermeister Reiner Allerdissen darauf, dass der Rat der Gemeinde und damit die Borchener Bürger mit überwältigender Mehrheit die Position zum Flächennutzungsplan mit Höhenbegrenzung unterstützten. Diesen Menschen könne man nicht mit einem »solchen respektlosen Ton begegnen«. Sie finanzierten diese Anlagen schließlich über die Stromrechnung mit.